

Kaiser Josef II. und der Bauernaufstand in Siebenbürgen.*)

Von Johann Lupas (Klausenburg-Cluj).

In dem von dem russischen Forscher Paul Mitrofanov verfaßten und unter dem Titel „Joseph II. Seine politische und kulturelle Tätigkeit“ auch in deutscher Uebersetzung veröffentlichten Geschichtswerke ist der große siebenbürgische Bauernaufstand vom Jahre 1784, überraschender Weise, vollständig unberücksichtigt geblieben.

Die Sache steht in dieser Hinsicht kaum besser in der neuesten Monographie, die vor zwei Jahren in Wien von Ernst Benedikt publiziert wurde („Kaiser Josef II. Mit Benützung ungedruckter Quellen“)¹⁾ Auch in diesem Buche kann man nicht mehr als zwei Seiten darüber lesen (S. 108—110).

Diese Tatsache hat mich dazu veranlaßt, zu versuchen, die wissenschaftliche Aufmerksamkeit der zahlreichen Teilnehmer am Historikerkongresse auf diese Frage zu lenken. Ich tue es in der Hoffnung, dadurch über den national- und lokalgeschichtlichen Rahmen hinaus auch zur allgemeinen Bauerngeschichte des 18. Jh.s manche Beiträge bieten zu können. In einem zeitlich eng umgrenzten Vortrag wird es aber unmöglich sein, alle Seiten des Problems zu berühren. Darum werde ich mich darauf beschränken müssen, die wichtigsten Momente der Vorbereitung, des Verlaufes und der Folgen dieser blutigen Volksbewegung, als Quintessenz eines ausgiebigen und komplexen Aktenmaterials, in knapper Zusammenfassung darzustellen.

In der zweiten Hälfte des 18. Jh.s zeigte sich unter der Landbevölkerung der Habsburgermonarchie eine zunehmende Mißstimmung. Der Geist des Aufruhrs begann die breiten Volksschichten der verschiedenen Provinzen in steigendem Maße zu beunruhigen. Ueber die allgemeine Unzufriedenheit der Leibeigenen war Maria Theresia durch ausführliche Berichte ihrer Räte wohl unterrichtet. Es gelang diesen, sie zu überzeugen, daß es den Staatsinteressen entspräche, die Leibeigenen direkt unter den Schutz der Krone zu nehmen, um sie allmählich von den ungerechten und gesetzwidrigen Ausbeutungen der Großgrundbesitzer zu befreien. Sollten die Leibeigenen sich gegen ihre Landesherren zu Gewalttätigkeiten erköhnen, so könnte die Krone daraus nur Nutzen ziehen, denn ihr Ansehen würde durch entscheidendes Eingreifen nur gestärkt werden.

Als nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges Maria Theresia vom ungarischen Landtage eine Erhöhung der Abgaben verlangte (1764),

*) Vortrag, gehalten am VIII. Internationalen Historikerkongreß in Zürich, 2. September 1938.

¹⁾ Wien 1936. Gerold u. Co., 362 S.

war dieser nicht geneigt, sich den Staatsbedürfnissen anzupassen. Unter dem Vorwande, der Bauer sei arm und könne keine weiteren Abgaben entrichten, weigerte sich der Landtag, diese Erhöhung zu bewilligen. Um nun die Lage des Landvolkes zu verbessern und seine Steuerkraft zu Gunsten der Staatskasse zu vermehren, legte Maria Theresia im Frühling des folgenden Jahres einen Gesetzentwurf zur Normalisierung der Urbarialfragen vor. Der Adel zeigte aber wenig Verständnis dafür, da seine Privilegien darunter leiden sollten, und erklärte sich außerstande, die dringende Notwendigkeit der königlichen Reformtendenz zu berücksichtigen. Nach Ablehnung des Entwurfes wurde der Versuch unternommen, die Agrarreform *jure regio* durchzuführen. Es war aber keine leichte Aufgabe, den Widerstand des Adels zu besiegen, der im Rahmen der altherkömmlichen Komitatsautonomie über genügende Mittel verfügte, um die Realisierung dieser Reform verhindern zu können.

Selbst Kaiser Josef II. konnte später feststellen, daß sämtliche Maßnahmen, die von der „Kaiserin seligen Angedenkens“ im Interesse der Leibeigenen getroffen worden waren, am Widerstand des Adels gescheitert waren.

Da es in dieser staatspolitisch wichtigen Frage zu einem Konflikt zwischen Adel und Krone kam, begannen die Leibeigenen Einzel- und Kollektivbittschriften nach Wien zu schicken, in denen sie über unerträgliche Unterdrückungen klagten und um Unterstützung ihrer gerechten Forderungen baten. Aus der Art der Abfassung dieser Bittschriften ist unschwer zu erkennen, daß oft die Mittlerrolle zwischen den Leibeigenen und dem Wiener Hofe den Organen der Militärverwaltung zufiel, die über die Absichten der Hofkreise ziemlich gut unterrichtet waren, dem Adel gegenüber aber eine feindliche Haltung einzunehmen pflegten.

Es fehlte jedoch nicht an kühnen Bauern, die es wagten, persönlich die Klagen der Leibeigenen in Wien vorzubringen. In einigen Komitaten Westungarns stürmten Rotten der Leibeigenen Höfe und Kastelle des Adels, wie z. B. auf dem Gut des Grafen Esterházy, der aus Furcht vor seinen empörten Bauern in einem benachbarten Walde Zuflucht suchen mußte.^{1a)}

Im folgenden Jahrzehnt brachen in Böhmen und Mähren Aufstände der unzufriedenen Bauern aus. Die Führer dieser Aufständischen wandten sich mit ihren Bittschriften an König Friedrich II. von Preußen, den sie „im Namen Gottes“ ersuchten, ihnen seinen Schutz angedeihen zu lassen, weil sie von den „Feinden Gottes und des wahren Glaubens“ seit langer Zeit unerträgliche Verfolgungen zu erleiden hätten.

^{1a)} Eckhart, Franz: *Mária Terézia és a magyar parasztkérdés*. Klebelsberg Emlékkönyv. Budapest 1925. Szabó, Dezső: *Mária Terézia és a parasztok*. Ebd. S. 513—24.

Der Aufstand hätte aus Böhmen leicht auch nach Preußen übergreifen können. Um dies zu verhüten, ließ Friedrich II. die Grenzen streng bewachen, während er den preußischen Gesandten in Dresden, Baron Arnim, anhielt, in Erfahrung zu bringen, ob sich die Bauern in Böhmen wegen des Frondienstes oder wegen religiöser Verfolgungen erhoben hätten, und abzuwarten, ob es dem Wiener Hof gelingen würde, den Aufstand niederzuhalten.

Dies geschah. Nachdem viele Kastele niedergebrannt und Kirchen zerstört worden waren, wie „zur Zeit der Hussiten“, griff das kaiserliche Heer ein und schlug den böhmischen Bauernaufstand nieder. Wie Maria Theresia ihrem Sohn Ferdinand nach Mailand schrieb, scheuten die Bauern im Laufe des Aufstandes nicht davor zurück, auf die anmarschierenden Truppen zu feuern. An diese traurige Feststellung knüpfte sie die Bemerkung, „daß dieser Aufstand wohl auch noch später als schlechtes Beispiel dienen werde.“²⁾

Nach dem Tode seiner Mutter war der bisherige Mitregent Kaiser Josef II. von einem ungestümen Drang nach Reformen und dem unstillbaren Bedürfnis beseelt, alles auf neue Grundlagen zu stellen. Um in der Staatsführung seinen Ideen und Tendenzen zum Siege zu verhelfen, arbeitete er mit größtem Eifer, 18 Stunden täglich, sodaß man ihn als den ersten Monarchen der Weltgeschichte bezeichnete, der Alles selbst erledigen wollte. „Der Größte im Kleinsten, der Tätigste im Größten“ — in diesem lafonischen Satze versucht Paul Mitrofanow in seiner groß angelegten historischen Monographie³⁾ die Persönlichkeit des übereifrigen Kaisers zu charakterisieren. Seine fieberhafte Tätigkeit entfaltete sich in einem allzu übereilten Rhythmus. Oft fehlte es ihm an Zeit, gründlich und überlegt alle Voraussetzungen zu seinen Reformtendenzen in den einzelnen Provinzen der Monarchie kennenzulernen. Er war aber entschlossen, nichts unversucht zu lassen, was das Los des bedrückten Bauernstandes erleichtern konnte. Am 1. November 1781 publizierte er, ohne die Einwände des Adels zu beachten, das Dekret über die Abschaffung der Leibeigenschaft in Böhmen, Mähren und Schlesien, am 11. 6. 1782 in der Steiermark, am 12. 7. in Kärnten und am 20. 12. in Oesterreich.⁴⁾

Um das Los der Leibeigenen in Siebenbürgen zu erleichtern, hatte schon Maria Theresia im Jahre 1766 dem siebenbürgischen Gubernium

²⁾ Vgl. B. Bretholz: Geschichte Böhmens und Mährens, III. Reichenberg 1924, 145; und Kamil Krofta, Geschichte der Tschechoslowakei. Berlin 1932, 94.

³⁾ Paul v. Mitrofanov, Joseph II. Seine politische und kulturelle Tätigkeit. Aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt von B. v. Demelić. Mit einem Geleitwort von Hans Schlitter. Wien und Leipzig 1910, 104.

⁴⁾ Ebda. 605.

befohlen, alle Bauern, die ungerechten Unterdrückungen der privilegierten Klassen ausgekehrt seien, in Schutz zu nehmen. Drei Jahre später veröffentlichte sie, um die Verhältnisse zwischen Leibeigenen und Feudalherren zu regeln, ein Dekret von prinzipieller Bedeutung: die „certa puncta“ (12. November 1769). Obwohl die Größe der Frondienstleistungen dieselbe blieb (2 Tage in der Woche für Handarbeit, 1 Tag für Arbeit mit einem Ochsengespann), welche der bekannte ungarische Jurist Stefan Werbőczy in seinem Gesetzbuch „Tripartitum“ als Strafe für die sengenden Bauern vorgesehen hatte, erschien doch dieses Dekret als eine Erleichterung. Denn im 18. Jh. hatten die Grundbesitzer oft wöchentlich 3—4, ja sogar 6 Frondiensttage in der Woche von ihnen gefordert.⁵⁾ Das Dekret hatte aber keine praktischen Folgen, da der mächtige siebenbürgische Adel auch die „certa puncta“ nicht respektierte.

Als Josef II. i. J. 1773 zum ersten Male in Siebenbürgen weilte, nahm das Los der Leibeigenen sein besonderes Interesse in Anspruch. Mit Bedauern mußte er feststellen, daß sich in der Urbarialfrage nichts geändert hatte. Die Bauern blieben, wie früher, durchaus der Willkür der Latifundienbesitzer ausgeliefert. Nach Josefs Willen sollte die Untersuchung in den von dem ungarischen Adel verwalteten Komitaten von sächsischen Beamten, in den sächsischen Städten von ungarischen Beamten durchgeführt werden. „Anders würde Recht und Billigkeit nicht zu erreichen sein. Die Feindschaft zwischen den Ungarn und den Sachsen sei groß und beide Teile gleichmäßig im Unrecht... Nur in einem seien beide gleich: in der Unterdrückung der Walachen. Die Justiz im Lande sei ganz schlecht, das Herz blute einem, wenn man sähe, daß es unmöglich sei, daß der Arme Gerechtigkeit erlange...“⁶⁾

Auch in Siebenbürgen war Josef bemüht, alle Klagen der Bauern persönlich anzuhören, ihre Bittschriften zu empfangen und ihnen einige Trostworte sogar in rumänischer Sprache zu sagen. Mit 12 000 Bittschriften⁷⁾ verließ er das Karpathenland in der Hoffnung, alle diese Bittschriften einer gerechten Erledigung zuführen zu können. Seine persönlichen Eindrücke teilte er in ausführlichen Berichten — die als wertvollste Zeugnisse für die siebenbürgischen Zustände im 18. Jh. gelten — dem Staatsrat mit. Ueber

⁵⁾ Julius Székfü, Magyar Történet. Bd. VI, 292.

⁶⁾ Fr. Deutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen, Bd. II, 158.

⁷⁾ In seinem Reisejournal schrieb Josef in Hermannstadt am 10. 7.: „Da man mir gesagt hatte, daß ein Edelmann einen Bauern gebunden und angehängt hätte, weil er mir ein Memorial gegeben, so ließ ich ihm das Memorial durch einen Husaren abfordern; es kam der Bauer und der Edelmann, letzterer gab einige schlechte Ursachen vor, ich hielt aber vor rathsam, den Bauer was zu schrecken und gehen zu lassen und den Edelmann auch“. Vgl. E. Benedikt, a. a. O., 313—14.

die Lage der rumänischen Bauern äußerte Josef folgende Meinung: „Diese armen walachischen Untertanen, so doch unstreitig die ältesten und zahlreichsten Inwohner von Siebenbürgen sind, diese werden dergestalt geplaget und mit Ungerechtigkeit überhäuft, daß wahrlich deren Schicksal, wenn man es einsieht, recht erbarmungswürdig ist und noch zu verwundern ist, daß noch so viele dieser Menschen vorhanden und nicht alle davongelaufen sind.... Die Nation ist sonsten wahrlich wichtig und ihre Unbeständigkeit kommt gewiß nur von ihrem Unglück her, daß sie sich auf Viehzucht mehr verlegen müsse, um, in dem Notfall und wenn es gar zu arg wird, in ein anderes Land leichter zu entfliehen imstande zu sein.“⁸⁾

Maria Theresia, schwer besorgt wegen der gar zu volksfreundlichen Haltung ihres Sohnes, versäumte nicht, ihre Befürchtungen auszusprechen, daß ihn sein Streben nach Volkstümllichkeit oft zu radikalen Erklärungen über Religionsfreiheit und Neuregelung der Beziehungen zwischen Adel und Leibeigenen verleitet hätte. Die Befürchtungen finden ihren Ausdruck in einem Brief der Kaiserin an ihren Sohn aus dem Jahre 1775, in dem es heißt: „Unter vielen Generalsätzen, die alle mir zu reel sind, sind doch die drei wichtigsten: freies Religionsexercitium, welches keinem katholischen Fürsten erlaubt ist ohne schwere Verantwortung einzuführen; die Vernichtung der jetzigen Großen unter dem speziösen Vorwand, den mehreren Teil zu konservieren, von wo ich weder die Noth noch die Billigkeit einsehe; die oft repetierende Freiheit in allem, so mich mehr besorgen als hoffen macht. Ich bin zu alt, mich zu solchen principiis jemals zu fügen, wünsche aber und bitte Gott, daß mein Nachfolger selbe niemals nur probiere. Weder er noch weniger seine Nachfolger würden glücklicher.“⁹⁾ „Die Ahnungen der verachteten Kassandra gingen doch in Erfüllung, ihr düsterer Prophetenruf verdiente besseres Gehör.“^{9a)}

Sobald Josef II. Alleinherrscher der ausgedehnten habsburgischen Monarchie wurde, beachtete er die Ratschläge seiner Mutter nicht, sondern begann seine Regierungszeit damit, die freiheitlichen Prinzipien, vor denen sie ihn gewarnt hatte, in größter Eile zu verwirklichen. Ein Dekret vom 11. Juni 1781 verkündete die ersehnte Pressefreiheit, die so weit ging, daß sie sogar Kritiken über den Landesfürsten gestattete, wenn der Ver-

⁸⁾ J. Lupas, *Impăratul Josif II. și răscoala țărănilor din Transilvania*. Bukarest 1935, 8.

⁹⁾ Arnet, *Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz*. Wien 1867. Bd. II, 94/95.

^{9a)} E. Benedikt, *Kaiser Joseph II. Mit Benützung ungedruckter Quellen*. Wien 1936, 86.

fasser mit seinem Namen für die Wahrheit bürgte.¹⁰⁾ Das am 20. Oktober 1781 veröffentlichte Toleranzedikt war der erste bedeutende Schritt zur freien Religionsübung. In Siebenbürgen hatte aber dieses Edikt unerwartete Folgen, an die der Kaiser offenbar nicht gedacht hatte, da die sogenannten unierten oder griechisch-katholischen Rumänen im Hatzeger und Făgăraşer Gebiet wieder zum orthodoxen Glauben zurückkehrten. Diese Strömung wurde so mächtig, daß in einer Gemeinde (Copăcel) des Făgăraşer Distriktes selbst die Soldaten aus dem rumänischen Grenzregiment die militärische Disziplin vergaßen und sich standhaft weigerten, dem Befehl des Leutnants Montag, die gr.kath. Kirche zu besuchen, nachzukommen.¹¹⁾

Nicht nur in den Dörfern, sondern auch in den Städten machten sich die Folgen des Toleranzediktes bemerkbar. Der orthodoxe Pfarrer Ioan Chintoc von Oradea (Großwardein) hatte es nicht versäumt, folgenden Fall in der Taufmatrikel zu vermerken: Im Jahre 1783 kam der Befehl Kaiser Josefs II., des Sohnes Maria Theresias, heraus, daß wem immer es freistünde, nach einer Vorbereitung von sechs Wochen zum alten Glauben zurückzukehren, und so sind denn am heutigen Tage gemäß jener Vorschrift die Bewohner von Oradea, Vida Samuilă und Popovici Pavel aus der unierten Kirche ausgetreten, und nachdem sie uns die Uebertrittsbescheinigung gebracht hatten, haben wir sie mit unseren Schafen vereinigt.¹²⁾

Um nicht auch das Wenige zu gefährden, was die systematische katholische Propaganda mit tatkräftiger Unterstützung des Wiener Hofes während eines Jahrhunderts unter den Siebenbürger Rumänen hatte erreichen können, sah sich Josef genötigt, am 20. August 1782 ein anderes Edikt zu veröffentlichen, das sogar die Todesstrafe denjenigen androhte, welche es wagen sollten, auch nur ein Wort über den Austritt aus der unierten Kirche zu sagen.¹³⁾

Zu Beginn des Jahres 1783 erfolgte das Einschreiten des kommandierenden Generals von Sibiu (Hermannstadt) beim siebenbürgischen Gubernator Baron Samuel von Bruckental mit dem Antrag, daß es nach

¹⁰⁾ Vgl. Z e n f e r, Geschichte der Wiener Journalistik von den Anfängen bis zum Jahre 1848. Wien u. Lpz. 1892, 62—63: „Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften sind, sie mögen nun treffen, wen sie wollen, vom Landesfürsten an bis zum Untertan, sollen, besonders wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken läßt und sich also für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürgen darstellt, nicht verboten werden. . . . Anschlagzettel, Zeitungen, Gebeter und dgl. hat der bei jeder Landesstelle referierende Rath nur kurz zu untersuchen und das Imprimatur zu erteilen.“

¹¹⁾ I. B. Păcăţianu, Contribuţiuni la istoria Românilor ardeleni în sec. XVIII.: Anuarul Institutului de Istorie Naţională Cluj. III, 161—79.

¹²⁾ N. Fîru, Monografia Bisericei Sfintei Adormiri din Oradea. 1934, 58—60.

¹³⁾ Păcăţianu, a. a. O.

den Vorfällen im Hatager Gebiet wohl angezeigt wäre, das Toleranzedikt nicht mehr dem Volke zu verkünden, da sonst neue Unruhen zu befürchten seien. Der Kommandierende General legte es daher der siebenbürgischen Regierung nahe, nur das Patent vom 20. August 1782 mit den bekannten Drohungen gegen diejenigen, welche es wagen sollten, das Volk gegen die „Heilige Union“ aufzuwiegeln, veröffentlichen zu lassen.¹⁴⁾

Josef II. war auch als Alleinherrscher bestrebt, sich in allen Provinzen von den Lebensbedingungen seiner Untertanen persönlich zu überzeugen. Ein österreichischer Historiker vergleicht ihn mit Hadrianus, „dem reisenden Kaiser“.¹⁵⁾ Hans Schlitter nannte ihn einen „habsburgischen Harun al Raschid, eine der populärsten Gestalten der österreichischen Vergangenheit“.¹⁶⁾ Die Kritiken seiner Gegner, die ironisch meinten, er wolle seine Monarchie aus dem Postwagen (en courant les postes) regieren, konnten ihn nicht von seinem Bestreben abhalten, aus eigener Anschauung überall die wahren Lebensverhältnisse seiner zahlreichen Untertanen kennen zu lernen. „Wohl kein einziger Monarch, der Große Friedrich nicht ausgenommen“, hebt Mitrofanov mit Recht hervor, „kannte so genau alle lokalen Verhältnisse in seinem Reiche, und wohl keiner besaß daher so gründliche praktische Schulung wie der unermüdliche, rastlose Josef II.“¹⁷⁾

Im Jahre 1783 fand es Josef angezeigt, abermals nach Siebenbürgen zu reisen. Auch diesmal waren seine Erfahrungen nicht erfreulicher als jene, die er vor zehn Jahren sammeln mußte. Am 4. Juni verkündete er in Sibiu (Hermannstadt) seinen festen Entschluß, auch in Siebenbürgen — wie in den anderen Ländern der Monarchie — die Leibeigenschaft aufzuheben, „damit überall diese traurige Degradation des Menschengeschlechtes verschwinde“.

Seine Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen drückte der Kaiser am 7. Juni 1783 in seinen Abschiedsworten an den Magistrat von Sibiu (Hermannstadt) aus, dem er nahelegte, gewissenhaft seine Pflicht zu erfüllen und mit den Schikanen aufzuhören. Auch diesmal kehrte Josef mit der Ueberzeugung nach Wien zurück, daß die rumänische Bevölkerung Siebenbürgens aller Rechte beraubt sei und sehr stiefmütterlich behandelt werde. Diese Tatsache veranlaßte ihn, durch das Reskript vom 16. August 1783 neue Verordnungen zu treffen, um das Los der Leibeigenen zu erleichtern. So gab er diesen die Freiheit zu heiraten, die Schule zu besuchen und sich

¹⁴⁾ Ebda.

¹⁵⁾ Groß-Hoffinger, Joseph II. als Regent und Mensch, 87.

¹⁶⁾ Mitrofanov, a. a. O. IX.

¹⁷⁾ Ders., ebda. Bd. I, 94.

frei einen Beruf zu erwählen. Ferner schützte er das bescheidene Vermögen der Leibeigenen vor willkürlichen Uebergriffen der Grundherren, denen er untersagte, sich ohne eine gerichtliche Entscheidung an dem Vermögen ihrer Leibeigenen zu vergreifen.

Auf seiner Reise durch Siebenbürgen verhehlte Josef II. seine Abneigung gegen den ungarischen Adel nicht, wie auch nicht gegen die Vertreter des sächsischen Bürgertums, während er ein überraschendes Interesse für das Los der Bauern und der rumänischen Priesterschaft zeigte. Der sächsische Notar aus Mediaş, Georg H e n d e n d o r f, der den Kaiser begleitete, vergaß nicht, in seiner Autobiographie das Erstaunen des Volkes über das allzu gnädige Verhalten des Kaisers zu unterstreichen.¹⁸⁾

Eine literarische Reminiszenz an diesen Eindruck wie auch an die Hoffnungen, die das rumänische Volk auf den Kaiser setzte, spiegelt sich in einigen politischen Strophen wieder, die das Erscheinen des österreichischen Doppeladlers auf einem i. J. 1784 in Blaj (Blasendorf) gedruckten Gebetbuch zu erklären versuchen. Mit Begeisterung wird in diesen Versen Kaiser Josef II. mit einer Sonne verglichen, die für das unterdrückte Rumänentum aufgegangen wäre. Diese unerwartet volksfreundliche Haltung des Kaisers dürfte neben anderen wichtigen politischen, religiösen und wirtschaftlichen Faktoren von entscheidendem Einfluß auf den Ausbruch des siebenbürgischen Bauernaufstandes gewesen sein.¹⁹⁾

Dem energischen Bauern H o r i a, der aus einer leibeigenen Familie aus Arada-Albacului (Komitat Turda) stammte, schenkten die unterdrückten rumänischen Volksmassen ihr volles Vertrauen und verliehen ihm, als Ausdruck ihres Freiheitswillens, die so wichtige, wenn auch gefährvolle Führung des Bauernaufstandes. In den Jahren 1779—84 reiste Horia viermal nach Wien, wo es ihm dreimal gelang, vom Kaiser in Audienz empfangen zu werden, und brachte die Klagen der Bevölkerung des siebenbürgischen Erzgebirges an den Stufen des Thrones vor. Auf diesen Reisen war er von einigen seiner späteren Leidensgefährten begleitet. Unter ihnen wird dreimal Joan B a r g ä - C l o ş c a, einmal der Pfarrer Dumitru aus Certeje, ein anderes Mal Dumitru T o d e a, der Bürgermeister von Albac, und ein Better von diesem, S i m i o n, erwähnt.

¹⁸⁾ Vgl. „Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde“, Bd. XVI., S. 484 und „Anuarul Institutului de Istorie Naţională“. Bd. II, S. 76.

¹⁹⁾ Vgl. über die revolutionären Einzelheiten die zwei ungarischen und zwei rumänischen Monographien: T e l e k i Domokos, A Hóra lázadás története. Pest 1865. Szilágyi Ferencz, A Hóra-világ Erdélyben. Pest 1871. — Bedeutender als beide ist das auf Grund von offiziellen Dokumenten verfaßte Werk von N. D e n j u ş i a n u. Revoluţiunea lui Horia în Transilvania şi Ungaria 1784—85. Bucureşti 1884. Siehe auch J. C u p a ş, Răscoala ţăranilor din Transilvania în anul 1784. Cluj 1934.

Die letzte Reise nach Wien unternahm Horia gegen Ende des Jahres 1783. In diesem Winter aber weilte Kaiser Josef aus Gesundheitsrücksichten in Italien. Deshalb mußte Horia bis zum Frühling des folgenden Jahres in Wien warten. Langsam verging ihm die Zeit in der großen Kaiserstadt.

Eine deutsche, fälschlich Friedrich von Schiller zugeschriebene, von dem reformierten Pfarrer Stefan Czövek ins Madjarische übertragene und von dem verstorbenen Bischof Roman Ciorogariu in rumänischer Uebersetzung publizierte Broschüre schildert Horia als einen gelehrten Mann, „Meister in raffinierten Auslegungen“, der viele deutsche Autoren gelesen hätte, aber Klopstock nicht recht verstehen konnte.²⁰⁾

Diese Information ist zweifellos unbegründet. Die bis jetzt bekannten Quellen zur Geschichte dieses Bauernaufstandes bieten gar keinen Anhaltspunkt für eine derartige Behauptung. Es ist möglich, daß Horia auf seinen Reisen nach Wien die Notwendigkeit, etwas Deutsch zu lernen, einsah und sich einige elementare Sprachkenntnisse erwarb; daß diese aber ausgereicht hätten, um deutsche Autoren, und sogar Klopstock zu lesen, ist ausgeschlossen.²¹⁾

Als der Wahrscheinlichkeit nicht so ferne stehend wurden manche Informationen über die Beziehungen betrachtet, die Horia während seines Aufenthaltes in Wien mit dem russischen und moldauischen Geheimagenten Mihail Popersky oder Popescu angeknüpft hätte, wie auch die Berichte über seinen Verkehr mit den Mitgliedern einer geheimen Gesellschaft, den „Kreuzbrüdern“, die sich in Wien befanden, um den Rumänen aus Siebenbürgen und dem Banat zur Befreiung von dem auf ihnen lastenden Joche zu verhelfen. Der genannte Popescu wird zu Beginn des Aufstandes, im Oktober 1784, im siebenbürgischen Erzgebirge, später im Städtchen Zälau, erwähnt, von wo er sich, als das Mißlingen der Bewegung zweifellos erschien, in die Bukowina und später nach Jassy in der Moldau wandte.²²⁾

²⁰⁾ Vgl. Roman Ciorogariu, Horia și Cloșca. Dradea 1931, 14/15, und die von Crisan in der Zeitung „Aradul“ vom 3. 5. 1931 veröffentlichte Rezension. Er formulierte die Hypothese, daß diese Studie für die Sammlung Fr. v. Schillers, „Geschichte der merkwürdigsten Rebellionen und Verschwörungen aus den mittleren und neueren Zeiten. Bearbeitet von verschiedenen Verfassern, gesammelt und hrsgg. von Fr. v. Schiller“ bestimmt gewesen sei. Der erste Band dieser Sammlung war 1788 in Leipzig erschienen. Die rumänische Uebersetzung wurde, wie der Hrsg. R. Ciorogariu annimmt, von dem Arader Professor Alexander Gavra nach dem madjarischen Texte des Pfarrers Czövek angefertigt.

²¹⁾ D. Prodan, Din ecourile răscoalei lui Horia în străinătate: Gând Românesc. 1935, 99—105.

²²⁾ E. Gölner, Rolul lui Mihail Popescu și Salis în revoluția lui Horia: Anuarul de Institutul de Istorie Națională, Bd. VI.

Nach Josefs Rückkehr aus Italien wurde Horia Anfang April 1784 in einer Audienz empfangen, in der er dem Kaiser von neuem die Klagen der Rumänen vorbrachte. Dieser versäumte nicht, dem siebenbürgischen Gubernium aufzutragen, die i. J. 1780 begonnene Untersuchung zu beenden und die Bewohner des Erzgebirges in Schutz zu nehmen.

Von Horias Audienzen bei Kaiser Josef II. war diese letzte zweifellos die wichtigste und entscheidendste für seinen Entschluß, das Volk zum Aufstand aufzurufen. Im Laufe dieser letzten Audienz soll der Kaiser — seiner Gewohnheit gemäß — in heftigen Worten seiner Abneigung gegen den ungarischen Adel Ausdruck gegeben haben, der ihn bei jedem Schritt, den Rumänen zu ihrem Recht zu verhelfen, hinderte. Horia soll ihn gebeten haben, keine Sorge zu tragen, denn er werde den Adel mit Hilfe des Volkes gänzlich vernichten. Es ist aber nicht anzunehmen, der Kaiser hätte ihn mit den Worten „Tut Ihr das!“ zum Aufstand ermutigt, wie es ihm in dem Briefe eines ungarischen Adligen aus Ribita (8. 4. 1830) zugeschrieben wurde, welcher behauptete, diese Information von Hauptmann Södler bekommen zu haben. Da sich aber dieser Brief nur in einer fehlerhaften Abschrift erhalten hat und fast ein halbes Jahrhundert nach der Audienz vom Jahre 1784 verfaßt wurde, genügt diese einzige, kaum als zeitgenössisch zu betrachtende Quelle nicht, um eine so schwerwiegende Behauptung aufrechtzuerhalten. In einer kritischen Abhandlung bringt M. Auner den Beweis, daß Kaiser Josef II. den mit Bauernaufstand drohenden Horia nur gefragt hätte: „Warum tut Ihr das?“

Es kann aber nicht in Zweifel gezogen werden, daß Horia sich bei den nun unternommenen Agitationen und Vorbereitungen zum Aufstand oft auf den Willen und Befehl des Kaisers berufen hat. In einem Handschreiben wurden die Bauern aus vier Gebirgsdörfern (Bonor, Bucium, Lupşa und Mujina) zu einer Versammlung in Câmpeni eingeladen mit dem ausdrücklichen Vermerk, es geschehe „auf Befehl des Kaisers“. Es ist leicht zu verstehen, daß solche Aufforderungen einen starken Widerhall in der Seele des rumänischen Volkes fanden, da sie ihm die Hoffnung auf eine baldige Befreiung vom Joche der Knechtschaft gaben. Diese Hoffnung schien um so begründeter, als nun auch der Wille und Befehl des Kaisers für ihre Verwirklichung sprachen.

Mit großen Schwierigkeiten hatten die Führer der Bewegung bei der Bewaffnung der Bauern zu kämpfen. Der Versuch, aus den kaiserlichen Magazinen Waffen zu erhalten, mißlang. So blieb nichts anderes übrig, als die Haufen mit allem zu bewaffnen, was sich in den Gebirgsdörfern auftreiben ließ, wie Sensen, Aexten, Heugabeln, Lanzen und Pistolen. Seltener waren auch Säbel und Flinten vorhanden. Alle Quellen weisen darauf hin, wie gering die Zahl derjenigen war, die in den Besitz einer

Flinte gelangen konnten. Es ist verständlich, daß, vom militärischen Gesichtspunkt aus betrachtet, dieser Bauernaufstand, wie so viele andere auch, ziemlich schwach vorbereitet war. Dieser Umstand bewog Horia, in Erwägung zu ziehen, den Ausbruch des Aufstandes auf das Frühjahr 1785 zu verschieben. Aber sein Gefährte Georg Crisan, Kommandant von Zarand, erhob am 2. Oktober 1784, nach einer Volksversammlung in der Kirche zu Mesteacän und nach dem Blutvergießen im Dorfe Curechiu, ohne Zögern die Fahne des Aufruhrs. Der blutige Verlauf des Aufstandes fand eine eingehende und hinlänglich dokumentierte Darstellung in der umfangreichen Monographie des verstorbenen Historikers Nicolae Denuşianu.

Die Aufständischen waren fest überzeugt, ihre gegen die Willkür des Adels gerichtete Bewegung würde auf keinen Widerstand von Seite der kaiserlichen Truppen stoßen. Ja sie glaubten sogar, daß sie auf ihre Unterstützung rechnen könnten, da doch die Armeekommandanten ohne Zweifel den „Willen und Befehl des Kaisers“ kennen mußten. Den dem Tode geweihten Adligen gewährten die Aufständischen eine letzte Möglichkeit, ihr Leben zu retten, nämlich den Männern den Uebertritt zum griechisch-orthodoxen Glauben, während sie von den Frauen und Töchtern des Adels verlangten, sie sollten mit Leibeigenen aus den rumänischen Dörfern zum Altar schreiten. Es ist ein vereinzelter Fall in der Geschichte des rumänischen Volkes, daß ein Bauernaufstand nicht nur aus sozialen oder wirtschaftlichen Momenten entsprang, sondern auch von einer religiösen Befehrungstendenz begleitet wurde. Nicolae Denuşianu sah darin die praktische Anwendung eines josefinischen Gedankens, da — nach Georg Hendorfs zeitgenössischem Zeugnis — Kaiser Josef die Absicht hätte verwirklichen wollen, „daß die verschiedenen Nationen zusammenheiraten und sich in eine vereinigen sollten“.²³⁾ Eine historisch besser entsprechende Erklärung könnte man eher in den von Seiten der Agenten katholischer Proselytenarbeit erlittenen Verfolgungen finden, so daß der Versuch der Bauern und Priester, die Adligen zur Annahme des orthodoxen Glaubens zu zwingen, als eine natürliche Reaktion gegen die oft gewaltsamen katholischen Befehrungen des 18. Jh.s zu betrachten wäre.

Diese gewaltsamen Befehrungsversuche werden aber nur in den Gegenden von Zarand und Halmagiu erwähnt. Als sich dann den Haufen der aufständischen rumänischen Bauern auch ungarische Leibeigene aus der Umgebung von Turda und Cluj (Klausenburg) angeschlossen hatten, scheint diese aggressive religiöse Note des Aufstandes verschwunden zu sein. Bemerkenswert bleibt aber die Feststellung des kaiserlichen Rates Haß-

²³⁾ Vgl. N. Denuşianu, a. a. O. 408, Anm. 1.

feld, die ein psychologisches Moment des Aufstandes hervorhebt, „daß nativer Haß gegen diese Nation . . . wo nicht Haupt-, wenigstens Mitursache dieses Trauerspiels war“.²⁴⁾

In der ersten Phase des Aufstandes verriet die Haltung des kommandierenden Generals von Sibiu (Hermannstadt), Baron Preiß, größere Sympathie für die aufständischen Bauern als für die in der Defensiv befindlichen Adligen. Ohne den Bauern eine beträchtliche Unterstützung zu gewähren, wollte er auch nicht eine militärische Intervention zu Gunsten der Adligen einleiten, sondern verhielt sich als passiver Beobachter der blutigen Zusammenstöße. Den verzweifelten Gesuchen des Adels um Unterstützung hielt er entgegen, er könne die verlangte militärische Unterstützung ohne Kenntniss und Bewilligung des Hofkriegsrats aus Wien nicht gewähren, und riet dem Gubernium, andere Mittel zur Beruhigung der Aufständischen zu gebrauchen. Bei dieser Sachlage gab dann das siebenbürgische Gubernium den wiederholten Bemühungen der nach Sibiu (Hermannstadt) geflohenen ungarischen Adligen nach und billigte die Maßnahmen des Adels. Am 16. November benachrichtigte Graf Johann Csáky, Obergespan von Cluj (Klausenburg), die benachbarten Komitate, er sei Oberkommandant des Aufgebotes — *me supremo comite ducente agmen* —, während er am 30. November aus dem Heereslager von Aghires dem Grafen Kornis schrieb und ihn bat, zu veranlassen, daß der Adel von Solnoc nach Huedin eile, um den Adligen aus Cluj (Klausenburg) zu helfen, die Aufständischen an dem Vordringen durch die Pässe von Blaha, Balcău, Gilău und Mărgău zu verhindern. Die von Csáky verlangte Unterstützung verspätete sich aber, denn die Führer der benachbarten Komitate waren vorsichtiger und warteten erst auf die Zustimmung der höheren Amtsstellen. So schrieb der Vizegespan von Bihor, Johann Beöthy, am 30. November 1784, man müsse erst die Stellungnahme des Locumtenentialrates aus Ungarn kennen, denn ohne die Bewilligung des Königs sei ein Heeresaufgebot nur in Fällen äußerster Not gestattet (*praeter extremum necessitatis casum az országban a király hire nélkül feltámadni nem szabad*).²⁵⁾

Als man in Wien am 12. November die erste Nachricht vom Aufstand erhielt, war Kaiser Josef gerade mit der Mobilisierung der Truppen gegen die Niederlande beschäftigt und trug sich mit dem Gedanken, persönlich die Entwicklung der kriegerischen Operationen zu überwachen. In dieser peinlichen Situation mußte das ganze Streben des Kaisers darauf gerichtet sein, Ruhe und Frieden im Innern der Monarchie zu sichern. Josef II. schickte daher dem siebenbürgischen Gouverneur Baron Samuel

²⁴⁾ J. Lupuş, *Impăratul Josif II și rascoala*, 15.

²⁵⁾ *Ebda*, 18. u. 38.

Brudental eingehende Instruktionen, wie die Befriedung des rumänischen Volkes mit Hilfe der kaiserlichen Truppen, der Komitatsbeamten und der rumänischen Geistlichkeit aus den gefährdeten Gegenden zu bewerkstelligen sei, während General Preiß den Befehl erhielt, sofort Kanonen gegen die aufständischen Bauern zu schiden, „denn in solchen Fällen machen Kanonen den stärksten Eindruck auf das Volk“. Da die Soldaten des ersten Grenzerregimentes wegen der Identität des Glaubens und des Blutes wenig geeignet erschienen, an den Befriedungsmaßnahmen teilzunehmen, wurde General Preiß angehalten, sie vorsichtig aus den exponierten Gebieten zurückzuziehen.

Etwas später schrieb Josef von neuem an das siebenbürgische Gubernium und tadelte, daß es ohne seine entsprechenden Anweisungen das Aufgebot des Adels erlaubt hätte, ein Vorgehen, das er als die größte Unverschämtheit bezeichnete. Gleichzeitig veröffentlichte er eine allgemeine Amnestie für alle, die an dem Aufstand teilgenommen hatten, und befahl, mit Milde gegen die Bauern vorzugehen, um alle Grausamkeiten zu vermeiden. Die militärische Lage der Bauern war beim Anmarsche der kaiserlichen Truppen viel ernster als in der ersten Phase des Aufstandes. Trotzdem weigerten sie sich, von der angebotenen Amnestie Gebrauch zu machen, und setzten den Kampf mit größter Selbstverleugnung fort.

Horia blieb es nicht erspart zu erleben, wie der Aufstand, den er in der festen Hoffnung auf kaiserliche Unterstützung entflammt hatte, von den Flinten und Kanonen eben dieses kaiserlichen Heeres unterdrückt wurde. Angesichts dieser Situation erkannte er die Hoffnungslosigkeit, weiteren Widerstand zu leisten und das Leben seiner Leute ohne jede Aussicht auf Endsieg aufs Spiel zu setzen. Er befahl daher den aufständischen Haufen sich aufzulösen, verlor aber auch in dieser letzten Stunde nicht sein Vertrauen auf den Kaiser, vor dessen Thron er nochmals zu erscheinen bereit gewesen wäre. Doch die Verhältnisse ließen ihm nicht Zeit, zum fünften Male die Aussichtslosigkeit des beschwerlichen Weges zur Kaiserstadt kennenzulernen. Er mußte in den Wäldern von Scorăcet (Komitat Cluj) Zuflucht suchen, wo es dem Oberstleutnant Krau mit Hilfe einiger Bauern aus Arada gelang, ihn und Cloşca festzunehmen und in das Gefängnis von Alba-Julia (Karlsburg) abzuführen.

So konnte der Kampf der aufständischen Bauern gegen ihre Unterdrücker nicht allein zwischen den zwei sich bekämpfenden Faktoren ausgetragen werden, sondern das Eingreifen eines dritten Faktors ließ die Wage sich neuerdings zu Gunsten der privilegierten Klasse neigen. Die Leibeigenen hatten den Kampf verloren, ohne daß sich der Adel als Sieger betrachten konnte. Der Endsieg war nicht ihm, sondern den kaiserlichen Truppen beschert. So blieb der Adel lange Zeit von der Furcht beseelt,

seine privilegierte Stellung könnte erneut von den Bauern erschüttert werden, sobald sich diese wieder erholt hätten und dann nicht vor einem neuen Blutbad zurückschrecken würden, um die ersehnte Freiheit zu erlangen.

Dem Adel blieb der Wunsch verwehrt, seinen Rachedurst zu stillen, denn der Kaiser beauftragte mit der Untersuchung über Ursache und Entwicklung der Erhebung den Grafen Anton Jankovics, von dessen Objektivität und Unparteilichkeit er in vollem Maße überzeugt gewesen zu sein scheint. J. begann seine Beamtenlaufbahn in Kroatien, von wo er als Richter nach Pest-Ofen berufen wurde. Hier erreichte ihn seine Ernennung zum kaiserlichen Kommissär für das Banat. Durch kaiserlichen Befehl wurde er an die Spitze einer gemischten, aus Zivil und Militär bestehenden Kommission gestellt und aufgefordert, mit dem General Paul Pappia, unter Umgehung der ordentlichen Instanzen, die Ursachen des Aufstandes auf das gewissenhafteste zu ermitteln.

Josef II. verfolgte mit besonderem Wohlwollen die Tätigkeit J.s, verlangte öfters eingehende Berichte und ließ ihm persönliche Anweisungen zukommen; am 13. Dezember schrieb er ihm, die Rumänen hätten sich gegen den Adel erhoben, weil sie mit größter Härte behandelt worden seien, ohne ihr Recht zu finden. Jankovics müsse versuchen, den Adel zu überzeugen, daß er nur dann Ruhe und Sicherheit erlangen könne, wenn er ganz auf das Geschehene vergesse, denn es könne ja nicht vor jedes Gut ein Wachtposten gestellt werden. Dieselben Richtlinien ließ der Kaiser auch dem siebenbürgischen Gouverneur Samuel Brudental zukommen, den er anhielt, dem Adel bekanntzugeben, der Kaiser sei nicht gewillt, „die Armee Gewehr bei Fuß gegen seine eigenen Untertanen zu halten“. Dieses traurige Beispiel müsse den Adel überzeugen, daß sich sein Leben und Vermögen in den Händen der Menge, d. h. des Volkes, befände, und das Volk könne nur dann im Zaume gehalten werden, wenn es mit Liebe und Vertrauen behandelt werde“.

Die große Bedeutung, die der Kaiser dieser Erhebung beimaß, erhellt auch aus einem Schreiben an Samuel Brudental, in welchem er dem Gouverneur von Siebenbürgen eröffnet, er würde selbst an Ort und Stelle erscheinen, wenn ihn zu seinem Leidwesen nicht wichtige Staatsgeschäfte in Wien zurückhielten. Die Klärung der Lage hielt der Kaiser „von größter Wichtigkeit für die Gegenwart und vor allem für die Zukunft der ganzen Monarchie“.²⁶⁾

Als der Kaiser dann die Nachricht von der Gefangennahme der Häupter der Revolution erhielt, beeilte er sich (am 2. Februar 1785), Jankovics zu schreiben und ihm mitzuteilen, wie begierig er sei zu er-

²⁶⁾ Deniszianu, a. a. O. 439.

fahren, was sich aus dem Verhör dieser „Ausfägigen“ ergeben würde. Gleichzeitig drückte er seine Ueberzeugung aus, daß „weder Fremde noch Einheimische“ in die Revolution verwickelt seien.

Aus diesen Briefen, die uns die seelische Haltung des Kaisers aufdecken, wie aus den kategorischen Befehlen, alle ordentlichen Instanzen bei der Untersuchung und Bestrafung der Revolutionsführer auszuschalten, ergibt sich der Schluß, daß die von dem Adel gegen Josef II. erhobenen Beschuldigungen, er hätte durch seine überhasteten Reformen dazu beigetragen, eine für die Entstehung dieses Aufstandes günstige Atmosphäre zu schaffen, nicht unbegründet waren.

Im Laufe des Verhörs verweigerten sowohl Horia wie auch Cloşca jede Erklärung von Bedeutung über Ursache und Entwicklung des Aufstandes. Nach zeitgenössischen Berichten soll Horia verlangt haben, nach Wien geführt zu werden, denn er könne nur dem Kaiser seine Enthüllungen machen. Diese standhafte Haltung Horias bewog den verdienstvollen Forscher Denuşianu, anzunehmen, „der Kaiser habe allzu eingehend mit Horia seine siebenbürgischen Reformpläne besprochen“, ohne aber die Erlaubnis zur Revolte zu geben; denn sonst hätte Horia seinen Genossen untersagt, das Gerücht zu verbreiten, „die Erhebung geschehe auf Willen und Befehl des Kaisers“.²⁷⁾

Anders war das Verhalten des Führers Gheorghe Crişan. Es ist möglich, daß sich C. darum weniger verschlossen zeigte, weil er sich nicht durch einen Eid gebunden fühlte, über die vorrevolutionären Vorbereitungen in Wien das strengste Stillschweigen zu wahren. Uebrigens waren ihm diese Vorbereitungen vollständig unbekannt, da er an ihnen nie teilgenommen hatte. Das Verhör Crişans konnte aber nur bis zur 47. Frage fortgesetzt werden, da er am 13. Februar 1785 im Gefängnis seinem Leben ein Ende bereitere.

Dieses unerwartete Ende desjenigen Führers, der im Laufe des Aufstandes die entschlossenste Haltung gezeigt hatte, und dem Graf Jankovics die Hauptschuld an den begangenen Grausamkeiten zuschrieb — *praecipuus crudelitatum autor*²⁸⁾ — kann nur durch sein stürmisches Wesen und durch seine gänzliche Todesverachtung erklärt werden. Wie er im blutigen Verlauf des Aufstandes kein Bedenken trug, das Leben anderer auszulöschen, so war er im Gefängnis von Alba-Julia (Karlsburg) auch ohne Zögern bereit, Hand an sich zu legen. Ihm blieben so die weiteren Qualen erspart, die seinen Leidensgenossen Horia und Cloşca bevorstanden.

Der orthodoxe Pfarrer Nicolae Raţiu aus Alba-Julia (Karlsburg), der den Verurteilten vor der Hinrichtung seinen geistlichen Beistand

²⁷⁾ Vgl. Denuşianu, a. a. O. 439.

²⁸⁾ Vgl. J. Lupuş, *Impăratul Josif II şi răscoala*, 22 u. 53.

anbot, versäumte es nicht, ihren letzten Willen in rumänischer Sprache aufzuzeichnen und dem Grafen Jankovics vorzulegen. Das Testament der Verurteilten entbehrt nicht einer religiös-christlichen Note, denn Horia führte namentlich die Bauern an, die ihn gefangen hatten (Maties Nuțu, Maties Onu, seinen Bruder Gheorghe, Trifu Ștefan, Sohn des Neagu, Andrei mit zwei Burschen, Simion mit seinem Bruder) und fügt hinzu, er verzeihe ihnen „von ganzem Herzen“. Cloșcas Testament schließt mit den Worten: „Und was ich bei Barluțiu Sântion aus Mogoș habe, vermache ich dem Pfarrer Basile, damit er für mein Seelenheil betet“.

Horia war in den letzten Stunden vom christlichen Geist des Verzeihens beseelt, während Cloșca bedacht war, durch die Gebete des Pfarrers Basile für sein Seelenheil zu sorgen. Mit solchen Gefühlen betraten diese beiden Führer des Bauernaufstandes am 28. Februar 1785 die Richtstatt. Der grauenvollen Hinrichtung mußten neben den Bürgern aus Alba-Julia 2515 Bauern aus 419 Dörfern beiwohnen; aus jedem Dorf hatten drei bejahrte Männer und drei Jünglinge zu erscheinen. Die sich hieraus ergebenden Ausgaben sollten aus den Kommunalfonds bestritten werden.²⁹⁾ Gemäß dem Todesurteile, das Jankovics'-Sekretär, Friedrich E d h a r d, in madjarischer, deutscher und rumänischer Sprache vorlas, sollte zuerst Cloșca hingerichtet werden. Er wurde kreuzweise auf das Rad gebunden, dann versetzte ihm der Henker zwanzig Schläge, bis er unter fürchterlichen Qualen verstarb. Es folgte dann die Hinrichtung Horias, der, wie ein Augenzeuge berichtet, ohne mit der Wimper zu zucken, tapferen Herzens zum Richtplatz schritt, „wo ihm nach einem Schlag, der ihm das rechte Fußbein brach, der Gnadenstoß über den Leib versetzt wurde“. Ein anderer Augenzeuge, Professor Josef Gabri aus Alba-Julia (Karlsburg), hebt in seinem Brief vom 2. März hervor, er habe vom Pferd die Hinrichtung so deutlich wie das Papier, das jetzt vor ihm liege, gesehen. Gabri berichtet: „Cloșca erhielt wenigstens 20 Hiebe, bis er seine Seele aushauchte. Damit Horia das grauenhafte Ende seines Mordgenossen mitansehe, hielten ihn zwei Henkersknechte solange aufrecht, als sich Cloșca auf dem Rad aufbäumte. Als sie mit der Hinrichtung Cloșcas geendet und ihn auf die Seite geworfen hatten, brachten sie Horia an seine Stelle, banden ihn und begannen mit Getöse seine Beine mit dem Rad zu zerschmettern; nach dem vierten Schlag fingen sie dann auf Befehl des Herrn E d h a r d an, ihm den Leib zu rädern, der nach 8—9 Schlägen aufbrach“. Ihre Zerstückelung wollte Professor Gabri nicht weiter mitansehen, er gab seinem Pferde die Sporen und ritt in die Festung. Nach der bestehenden Ueberlieferung

²⁹⁾ Vgl. Joachim Muntean, Monografia economică-culturală comunei Gurarului Sibiu 1896, 103.

konnte Pfarrer Nicolae Rațiu nur die Hinrichtung Cloșcas mitansehen, denn als man Horia die Knochen zu brechen begann, sank er nieder. Es fehlt nicht an zeitgenössischen Quellen, welche mit offensichtlicher Genugtuung die Rohheiten und Martern, unter denen Horia und Cloșca gerädert und gevierteilt wurden, — wie auch der Verfasser der Broschüre „Kurze Geschichte der Rebellion in Siebenbürgen“ (1785) — „als den verdienten Lohn ihrer Taten“ hinstellen.

Um den ungeduldigen und wissensdurstigen Kaiser zu beruhigen, beeilte sich Graf Jankovics am 3. März zu berichten, er habe mit aller Sorge und Vorsicht untersucht, ob irgend ein Fremder oder Einheimischer für die Revolution agitiert oder Propaganda gemacht habe, er sei aber zur Ueberzeugung gelangt, daß weder ein Fremder noch eines der Landesfinder irgend einen Einfluß auf den Ausbruch des Aufstandes gehabt habe.

Es waren dieselben Worte, welche ihm Josef II. in seinem Brief vom 7. Februar eingegeben hatte. Der Kaiser konnte demnach zufrieden sein mit der Art, wie sein Vertrauensmann seine Mission erledigt hatte. Jankovics hätte aber, wenn er es gewagt hätte, aufrichtig zu sein, bezeugen können, daß keine Agitationen und keine Propaganda nötig waren. Der Aufstand wurde vielmehr ausgelöst durch die ununterbrochenen Verfolgungen, welche die Rumänen seit Jahrhunderten durch den Adel erleiden mußten. Anderseits wurde der Ausbruch der Erhebung begünstigt durch die volksfreundliche Haltung des Wiener Hofes, welche die Bauern glauben ließ, es sei der Augenblick gekommen, das Joch jahrhundertelanger Leibeigenschaft von sich zu werfen.

Am 6. Juli 1785 überreichte Graf Jankovics dem Kaiser einen neuen, eingehenden, auf 388 Akten fundierten Bericht über seine im Banat und in Siebenbürgen entfaltete Tätigkeit.

Um die bestehenden Mißstände zu beseitigen, schlägt J. am Ende seines Berichtes vor: 1.) Einführung und strenge Durchführung eines allgemeinen Urbariums. 2.) Untersagung jeder Abweichung von den festgesetzten Urbarialregeln. 3.) Verbot von Militärkonfiskationen ohne speziellen kaiserlichen Befehl und Anweisung der Militärbehörden, im Einvernehmen mit den politischen Behörden vorzugehen. 4.) Teilung der Militär- von der Provinzialjustiz. 5.) Im Falle der Gefahr soll dem Gesuch der Komitate um Militärunterstützung unverzüglich nachgekommen werden. 6.) Es sollen nationale Schulen errichtet werden, welche bei den Rumänen fast gänzlich fehlen, und für den sehr ungebildeten Klerus soll eine geistliche Vorbereitungsanstalt geschaffen werden. 7.) Die verstreuten Hütten der Rumänen sollen in Hausendörfern vereinigt werden, damit sich das Volk an ein sozialeres Leben gewöhne.

Am Schluß seines Berichtes vergißt Jankovics nicht, unter denjenigen, welche ihm bei der Unterdrückung des Aufstandes und der Befriedung des Volkes geholfen hätten, auch die Bischöfe Ghedeon Nichitici von Sibiu (Hermannstadt) und Petru Petrovici von Arad sowie den Obersten Kranz zu erwähnen.

Die Vorschläge wurden von den kaiserlichen Räten geprüft und dann von Josef angenommen, der auch die entsprechenden Dispositionen für ihre Verwirklichung traf. Durch ein Spezialschreiben vom 12. Juli teilte der Kaiser Jankovics mit, er habe seinen Bericht „mit wahrem Vergnügen“ gelesen und seine Art des Vorgehens in dieser schwierigen Frage gebilligt, er fühle sich daher verpflichtet, ihm ein sichtbares Zeichen seiner „vollen Zufriedenheit“ zu verleihen, indem er ihn zum Ritter des heiligen Stefansordens ernenne. Dem Bischof Ghedeon Nichitici bewilligte der Kaiser eine Gratifikation von 1000, Petru Petrovici eine solche von 800 Gulden für die geleisteten Dienste. Den Verwaltungsorganen gelang es, wie ein Bericht der Hofkanzlei vom 30. Juni feststellt, die Verwirklichung der kaiserlichen Disposition vom 16. August 1783 über die Abschaffung der Leibeigenschaft längere Zeit zu verhindern und aufzuschieben. Am 22. August 1785 erschien dann ein neues kaiserliches Patent, dessen rumänischer Text mit kyrillischen Buchstaben gedruckt war, damit es in den rumänischen Dörfern Verbreitung finde und so diese wichtige Disposition zur Kenntnis der Leibeigenen gelangen könne. „Wir wollen und befehlen“ — schrieb in diesem Patent Josef II. von Gottes Gnaden römischer Kaiser —, „daß die folgenden Punkte überall zur Kenntnis und Darnachrichtung Aller verkündet werden“:

Erstens: Die Leibeigenschaft, die bis jetzt den Leibeigenen in ewige Unterwerfung und an einen Ort gebunden hielt, heben wir von jetzt an auf und streichen sie und wünschen auch nicht, daß der Name „Leibeigener“ in diesem Sinne weiter gebraucht werde, und nennen von jetzt an jeden Leibeigenen, welchem Glauben und Nation er immer angehöre, wie seine Angehörigen „freie Menschen“ und befehlen, daß es überall so geschehe und bekannt gemacht werde; vor allem weil das Gesetz des menschlichen Wesens und jenes des Gebrauches öffentlichen Gutes dieses veranlaßt und fordert; aus diesem ergibt sich, daß aus diesem Grunde alle Gesetze über die Erwerbung der Freiheit und Lossprechung von der Leibeigenschaft aufhören sollen.

Zweitens: Wir wollen, daß es jedem Leibeigenen freisteht, auch gegen den Willen des Großgrundbesizers zu heiraten, sich in Lehren und Wissenschaften zu bilden, ein Handwerk und Gewerbe zu lernen, damit er mit diesem oder jenem überall leben und verdienen kann.

Drittens: Damit die Leibeigenen besser geschützt werden gegen jene, die sie besitzen, ordnen wir gnädigst an, daß sie oder ihre Nachkommen von ihrem Herd, vom leibeigenen Besitz oder ihrem anderen Grundbesitz, ohne begründete und ge-

nügende Ursache und ohne vorhergehende Verständigung der Behörden, nicht verjagt oder gestört werden sollen, sondern sie sollen in ihrem gesicherten und ungestörten Besitze ewig bleiben, und sie sollen auch nicht gegen ihren Willen von einem Ort oder Komitat ins andere übersiedelt werden.

Sechstens: In anderen Fragen, welche durch diese Punkte nicht berücksichtigt sind, sollen sich die Leibeigenen nach den schon bestehenden Vorschriften halten — und wenn es sich etwa ereignen sollte, daß sie Verspottungen und Unterdrückungen zu erleiden hätten, ist der Komitat verpflichtet, ihnen Fiskal-Unterstützung und Genugtuung für die erlittenen Unterdrückungen zu geben.

Am Schluß drückt Josef seine Hoffnung aus, daß die Bauern seine „väterlichen Gefühle“ verstehen und ihm durch Fleiß und entschlossene verständnisvolle Feldarbeit danken würden. Wenn es nötig wäre, „würde sie dazu das Staatswohl, wie ihr und ihrer Nachkommen Glück anhalten“.

So konnte mit dem Märtyrerblut, das im siebenbürgischen Erzgebirge geflossen war, die erste Befreiung der Bauern aus Siebenbürgen vom jahrhundertelangen Sklavenjoch besiegelt werden.

Auch die Errichtung rumänischer Schulen hatte Josef II. nicht vergessen. So ordnete er an, es solle dieser Plan unverzüglich verwirklicht werden, und forderte, man solle ihm halbjährlich Berichte über den Schülerzuwachs schicken. Für die Errichtung einer geistlichen orthodoxen Bildungsanstalt, deren Erhaltung aus der Staatskasse bestritten werden sollte, hielt der Kaiser Timișoara für den geeigneten Ort. Die Entwicklung des rumänischen Schulwesens verfolgte der Kaiser bis an sein Lebensende mit ganz besonderem Interesse. Als man ihm in seinem letzten Regierungsjahre von der Errichtung 48 rumänischer Schulen im Komitate Arad berichtete, zögerte er nicht, ihnen aus der Staatskasse eine Unterstützung von 272 Gulden zu bewilligen, und wies den ungarischen Statthaltereirat an, Sorge zu tragen, daß die rumänischen Schulen sobald wie möglich ihre Pforten öffnen könnten. „In der Rücksicht, daß die Bildung der walachischen Jugend eines der wichtigsten und dringendsten Geschäfte für den Staat sei“, wie sich der Kaiser in seinem Reskript vom 6. Mai 1789 (No. 5250) ausdrückte, sollte der Unterricht bis zur Errichtung der Schulgebäude in gemieteten Privathäusern erteilt werden.³⁰⁾

Wenn auch der siebenbürgische Bauernaufstand die erwarteten sozialpolitischen Ziele nicht verwirklichen konnte, so blieb er doch für die kulturelle Entwicklung des rumänischen Volkes nicht ohne Folgen. Die Staatsbehörden begannen ihr altes Verhalten der Verachtung für das rumänische Volk aufzugeben und zollten dem rumänischen Schulunterricht größere Beachtung.

³⁰⁾ J. Supaș, Josif II și scoalele românești din județul Aradului in: Studii conferințe și comunicări istorice, Bd. I, S. 303.

*

Tragisch war auch das Ende des volksfreundlichen Kaisers. Seelisch erschüttert, da er sein Lebenswerk zusammenbrechen sah, verlebte Josef II. seine letzten Tage voller Qualen. Seine verzweifelten Briefe sind Äußerungen eines Menschen, der, von einem unentrinnbaren Schicksal verfolgt, jede Hoffnung verloren hatte. In einem Brief an seinen Bruder Leopold von Toskana bezeichnet er sich als den Unglücklichsten aller Sterblichen.³¹⁾ In einem anderen Briefe versichert er, „nur seine Gewissensruhe könne ihn davor schützen, daß die Lust, nicht zu sein, die Ueberhand gewinne...“ Als die Nachricht von seiner Krankheit sich verbreitete, wurde der Vers ein geflügeltes Wort: „Der Bauern Gott, der Bürger Not, des Adels Spott liegt auf den Tod.“³²⁾ Die Tragik seines Schicksals lag ebenso in den historischen Gegebenheiten wie im eigensten Wesen seiner Persönlichkeit beschlossen.³³⁾ Wenn Josefs Bestreben nach einer radikalen Veränderung der bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Ordnung sich entscheidend auf den Ausbruch des Bauernaufstandes ausgewirkt hatte, dessen Führer in Alba-Julia gerädert wurden, so blieben auch dem Kaiser für seine Schuld furchtbare Seelenqualen nicht erspart. Am 20. Februar 1790 breiteten sich endlich die Todesschwingen erlösend über die Seelenqualen des Kaisers, wie sie sich fünf Jahre früher, im selben Monat, über die Qualen eines Horia gesenkt hatten.

³¹⁾ Mitrofanov, a. a. O. 111—112: „je suis, je crois, actuellement le plus malheureux mortel qui existe“.

³²⁾ Benedikt, a. a. O., 110.

³³⁾ Nach der Meinung Benedikts (a. a. O.) war Josef „vielleicht der erste Mann der Totalität... Ein Gott und ein böser Dämon... Ein Genie und ein spielender Dilettant...“